

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Schulausschusses vom 14.04.2010

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Derichs, Ralf

Die Ausschussmitglieder:

a) Kreistagsmitglieder

Klein, Hedwig

Lüngen, Ilse, als Vertreterin für

Reh, Andrea

Thelen, Friedhelm

Thelen, Josef

van den Dolder, Jörg

Walther, Manfred

b) sachkundige Bürger

Daldrup, Elisabeth

Görtz, Lia

Heinen, Hans-Günter

Kliemt, Martin, als Vertreter für

Lausberg, Leonard

Lenz, Christian, als Vertreter für

Dr. Hachen, Gerd

Mingers, Manfred, als Vertreter für

Schreiner, Michael

Rütten, Renate

Schlömer, Klara

b) beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz

Crott, Rolf-Dieter

Ernst, Dietmar

Fabry, Hubertine

Kozikowski, Bernhard

Krewald, Annegret

Schleberger, Bernd (bis TOP 4)

Threin, Paul Günter

Windelen, Leo

Zins, Rudolf

Es fehlen:

Dr. Hachen, Gerd *)

Lausberg, Leonard *)

Reh, Andrea *)

Schreiner, Michael *)

*) entschuldigt

Von der Verwaltung:

Preuß, Helmut

Dahlmanns, Franz Josef

Nobis, Helmut

Schneider, Philipp

Dr. Maschmeier, Marie-Luise

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Der Schulausschuss des Kreistages des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im Berufskolleg in Erkelenz, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Besichtigung von Umbau-, Erweiterungs- und Einrichtungsmaßnahmen am Berufskolleg Erkelenz
3. Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt „Schule von acht bis eins“ für den Primarbereich

4. Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg
5. Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen
 - 7.1. Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Schulpsychologische Beratungsstelle
 - 7.2. Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Regelschule für Menschen mit Behinderung

Vor Eintritt in die Beratung wird Einvernehmen erzielt, aufgrund des thematischen Zusammenhangs die Beantwortung der Anfrage zu TOP 7.1 betr. „Schulpsychologische Beratungsstelle“ zu Beginn der Beratung zu TOP 4 „Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg“ vorzunehmen. Sodann stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	14.04.2010

Die Ausschussmitglieder Daldrup, Görtz, Kozikowski und Schlömer werden durch den Vorsitzenden verpflichtet. Die Verpflichtungserklärungen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Besichtigung von Umbau-, Erweiterungs- und Einrichtungsmaßnahmen am Berufskolleg Erkelenz

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	14.04.2010

Am Berufskolleg Erkelenz wurden u. a. nach dem „Konzept zur schulischen Förderung der beruflichen Qualifizierung“ aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Überwindung der Konjunkturschwäche und zur Sicherung von Arbeitsplätzen (Konjunkturpakt I) umfangreiche Umbau-, Erweiterungs- und Einrichtungsmaßnahmen für die Verbesserung der Schulraumsituation und die Modernisierung der technischen Ausstattung durchgeführt. Den Maßnahmen lag eine Projektskizze des Berufskollegs Erkelenz zugrunde, welche dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 05.05.2009 vorgelegt wurde.

Dezernent Preuß informiert vor der Besichtigung der Maßnahmen darüber, dass mit Zuwendungsbescheid vom 25.06.2009 für den Ausbau und die Modernisierung von Ausstattung und Anlagen in den Berufskollegs bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 2,5 Mio. € eine Förderung in Höhe von 2.270.870,-- € bewilligt worden sei. Damit sei die Förderhöchstquote von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und der für die Berufskollegs des Kreises Heinsberg zur Verfügung stehende Förderhöchstbetrag erreicht worden. Die zugesagten Fördermittel seien mit der Auflage versehen worden, dass sie vollständig bis zum 31.12.2009 und damit innerhalb nur eines halben Jahres verausgabt sein müssten.

Dem an dieser Stelle lobend hervorzuhebenden besonderen Einsatz der Schulleitungen, Fachlehrer und Schulsekretärinnen und dem guten und reibungslosen Zusammenspiel zwischen Berufskollegs, beteiligten Ämtern des Kreises und beauftragten Lieferanten sei es zu verdanken, dass die Investitionsmaßnahmen in dieser Größenordnung innerhalb der vorgegebenen kurzen Zeit termingerecht umgesetzt werden konnten. Immerhin entspreche das im Rahmen des Förderprogramms für Anschaffungen verwendete Investitionsvolumen z. B. beim Berufskolleg Erkelenz in etwa dem im Kreishaushalt für Investitionen vorgesehenen Haushaltsansatz für einen Zeitraum von 9 Jahren.

Im Einzelnen seien an den Berufskollegs folgende Investitionen getätigt worden:

Berufskolleg Wirtschaft: 272.702,84 €,
(Förderung: 245.432,56 € / Eigenanteil: 27.270,28 €)

Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik: 644.685,78 €,
(Förderung: 571.854,79 € / Eigenanteil: 72.830,99 €)

Berufskolleg Erkelenz: 1.615.091,83 €.
(Förderung: 1.453.582,65 € / Eigenanteil: 161.509,18 €)

Weiterhin informiert Dezernent Preuß darüber, dass bei der nachfolgenden Führung sowohl die Erweiterungs- und Einrichtungsmaßnahmen als auch die Örtlichkeit für die Errichtung der aus dem Konjunkturpakt II finanzierten Doppelturnhalle (Gesamtkosten ca. 2,15 Mio. €) besichtigt werden sollen. Der Bauausschuss werde in seiner Sitzung am 31.05.2010 voraussichtlich erste Bauaufträge vergeben; mit einem Baubeginn sei Mitte des Jahres zu rechnen. Ein entsprechender Lageplan wird den Ausschussmitgliedern in der Sitzung durch Aushang zur Kenntnis gegeben.

Schulleiter Threin betont die große Bedeutung der geförderten Investitionsmaßnahmen für das Berufskolleg Erkelenz und die schulische Arbeit, insbesondere im Bereich der Schüler/innen ohne Ausbildungsverhältnis. Er stellt heraus, dass die Maßnahmen mit einem sehr großen Engagement und einer starken Arbeitsbelastung der betreffenden Fachlehrer und des Schulsekretariats umgesetzt worden seien. Er regt an, lediglich die Neueinrichtung des Werkstattgebäudes zu besichtigen und lädt gleichzeitig die Schulausschussmitglieder zu einer am 29.04.2010 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfindenden „Hausmesse“ ein, bei der die Möglichkeit zu weiteren Besichtigungen beim laufenden Betrieb der Gerätschaften und Maschinen bestehe. Der Schulausschuss stimmt diesem Vorschlag zu. Auf Nachfrage gibt Schulleiter Threin konkrete Informationen zum Berufskolleg Erkelenz, zu den Schülerzahlen, der Zusammensetzung der Schülerschaft, den Bildungsgängen und zur Lehrerstellenbesetzung.

Der Schulausschuss besichtigt das neu her- und eingerichtete Werkstattgebäude sowie im Anschluss die Örtlichkeit für die Errichtung der Doppelturnhalle.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt „Schule von acht bis eins“ für den Primarbereich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	14.04.2010
Kreisausschuss	29.04.2010

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, beabsichtigt, im Rahmen des Landesprogramms „Schule von acht bis eins“ ab dem Schuljahr 2010/2011 im Primarbereich Maßnahmen zur Betreuung der Schüler/innen nach dem Unterricht anzubieten. Das Konzept der Schule sieht vor, dass an jedem nicht unterrichtsfreien Tag in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr in der Schule oder in nahe gelegenen, geeigneten Räumen Betreuungsmaßnahmen für eine Gruppe von 8 Schülerinnen/Schülern stattfinden. Eine Betreuungszeit vor dem Unterricht ist nicht erforderlich, da alle Schüler/innen pünktlich zum Unterrichtsbeginn transportiert werden. Innerhalb der Betreuungszeit sollen zwei qualifizierte Betreuer/innen ständig anwesend sein. Im Rahmen der Betreuungsmaßnahme sind u. a. Hausaufgabenbetreuung, musisch-künstlerische Angebote und Sportangebote vorgesehen.

Der Verein „Freunde und Förderer der Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen e. V.“ hat sich bereit erklärt, die organisatorische und personelle Abwicklung des Programms zu übernehmen. Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 über Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe ist eine Förderung der Betreuungsmaßnahme mit einem Festbetrag in Höhe von 5.000 € für jede Gruppe (8 bis 15 Schüler/innen) der „Schule von acht bis eins“ als Zuwendung/Zuschuss zu den Personalkosten vorgesehen. Aus Gründen der Fristwahrung wurde vorbehaltlich der ausstehenden Beschlussfassung am 03.03.2010 ein Antrag bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Neben den durch die beantragte Landesförderung gedeckten Personalkosten werden keine nennenswerten vom Kreis Heinsberg als Schulträger zu übernehmenden Kosten entstehen.

Schulleiter Windelen beantwortet Nachfragen einiger Schulausschussmitglieder zu den Betreuungszeiten, zum Betreuungsbedarf, zur Qualifikation des Betreuungspersonals und zur Einbindung der Lehrkräfte sowie zur Aufgabenwahrnehmung durch den Förderverein.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Schulausschuss mehrheitlich bei einer Gegenstimme dem Kreisausschuss, der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Schule von acht bis eins“ im Primarbereich der Janusz-Korczak-Schule zuzustimmen.

Schulausschussmitglied Friedhelm Thelen erklärt sich für befangen und nimmt an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	14.04.2010
Kreisausschuss	29.04.2010

Im Rahmen des Ausbaus und der Verbesserung der Schulpsychologischen Versorgung wurde als Ergänzung zu den Angeboten der Erziehungsberatungsstellen am 01.04.2008 die Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Heinsberg eingerichtet. Die Einrichtung dieser Beratungsstelle geht auf die Bemühungen des Landes NRW zur Verbesserung der flächendeckenden schulpsychologischen Versorgung zurück. Im Zuge dieser Landesinitiative hat der Kreisausschuss am 06.09.2007 den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Heinsberg zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Heinsberg beschlossen. Diese Vereinbarung sieht im Wesentlichen vor, dass jeweils eine Schulpsychologenstelle durch das Land NRW und eine Schulpsychologenstelle durch den Kreis Heinsberg gestellt und finanziert wird. Der Kreis Heinsberg ist zudem verpflichtet, Büroräume, eine angemessene Sachausstattung und Unterstützung durch Büropersonal zur Verfügung zu stellen. Personell ist die Beratungsstelle, die organisatorisch dem Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung zugeordnet ist, seither mit den Schulpsychologinnen Anja Hutzel (Landesbeamtin) und Dr. Marie-Luise Maschmeier (Arbeitnehmerin des Kreises Heinsberg) besetzt. Nachdem die Beratungsstelle zunächst zentral im Kreishaus untergebracht war, erfolgte im Frühjahr 2009 die räumliche Unterbringung dezentral an zwei Standorten im Kreisgebiet. Schulpsychologin Hutzel hat seitdem ihren Dienstsitz in der Gesundheitsamtsnebenstelle in Erkelenz und ist für Erkelenz, Hückelhoven, Wassenberg und Wegberg zuständig. Die örtliche Zuständigkeit von Schulpsychologin Dr. Maschmeier umfasst Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Selfkant, Übach-Palenberg und Waldfeucht; sie ist untergebracht im Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen. Beide Schulpsychologinnen werden derzeit durch die Sekretariate des Kreisgesundheitsamtes bzw. Berufskollegs Wirtschaft unterstützt. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass mit Verfügung vom 05.03.2010 die Bezirksregierung Köln dem Kreis Heinsberg mitgeteilt hat, dass Schulpsychologin Hutzel zum 01.05.2010 in den Dienst des Landes Brandenburg versetzt wird. Das Land NRW beabsichtigt, – trotz der angespannten Finanzlage – die frei werdende Stelle umgehend neu zu besetzen; eine entsprechende Stellenausschreibung wurde zwischenzeitlich durch die Bezirksregierung Köln vorgenommen.

Der Haushaltsplan des Landes NRW 2010 sieht 25 zusätzliche Stellen für die Schulpsychologie im Lande vor. Damit beabsichtigt das Land, die Zahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst auf 145 Stellen zu erhöhen. Die zusätzlichen 25 Stellen sollen zum 01.08.2010 besetzt werden. Im Rahmen dieser Stellenmehrung will das Land sicherstellen, dass in jedem Kreis jeweils mindestens zwei Landesstellen vorhanden sind. Das Land strebt einen Zielwert für die Relation Schulpsychologe/-psychologin zu Schüler/in von 1:5.000 an.

Für den Kreis Heinsberg ist daher ebenfalls die Einrichtung einer weiteren Landesstelle vorgesehen, wobei dies nicht davon abhängig gemacht wird, dass der Kreis selbst weiteres zusätzliches schulpsychologisches Personal zur Verfügung stellt.

In einem Ende 2009 stattgefundenen turnusmäßigen Gespräch haben die für Angelegenheiten der Schulpsychologie zuständigen Mitarbeiter der Bezirksregierung Köln den Vertretern des Kreises gegenüber die aus Sicht des Landes derzeit ungeeignete Raumsituation der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg und die unzureichende Unterstützung der Schulpsychologinnen durch Büropersonal angesprochen. Insbesondere mit Blick auf die beabsichtigte Aufstockung des schulpsychologischen Personals seitens des Landes wird eine separate und zentrale Unterbringung der Schulpsychologischen Beratungsstelle mit ausreichenden Raumkapazitäten für Einzelbüros der Schulpsychologen, Wartebereich, Besprechungsraum und Sekretariatsraum als zwingend notwendig angesehen. Eine Unterbringung innerhalb des Kreishauses wurde aus fachlicher Sicht der Bezirksregierung (u. a. Vertraulichkeit, Datenschutz, Schwellenängste) als problematisch bezeichnet. Außerdem wurden die Bereitstellung eines eigenen Sekretariats für die Schulpsychologie mit einem Umfang von mindestens einer halben Stelle sowie die Übertragung der Leitungsfunktion der Schulpsychologischen Beratungsstelle an eine der beiden Schulpsychologinnen/Schulpsychologen im Landesdienst zur Bedingung gemacht.

Wie bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 30.11.2009 mitgeteilt, wird seitens der Verwaltung die vom Land NRW eröffnete Möglichkeit, eine weitere Schulpsychologin/einen weiteren Schulpsychologen für die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg durch das Land zu erhalten, ausdrücklich begrüßt. Insbesondere könnte hierdurch die derzeitige Relation von einem Schulpsychologen zu ca. 20.000 Schülern deutlich verbessert werden. Bei der derzeitigen Personalsituation sind mehrwöchige Wartezeiten für die Eltern mit ihren Kindern wegen der großen Nachfrage unvermeidbar. Durch eine Personalaufstockung könnten die Einzelfallhilfen und die Erledigung der sonstigen Aufgaben der Schulpsychologie (z. B. Beratung und Unterstützung von Schulen sowie einzelnen Lehrkräften, Fortbildung und Supervision von Lehrkräften, Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten und Jugendhilfeeinrichtungen) intensiviert werden. Hinsichtlich der von der Bezirksregierung Köln geforderten zentralen und separaten räumlichen Unterbringung hat die Verwaltung unterschiedliche Lösungen geprüft. Neben der Nutzung derzeit vermieteter kreiseigener Wohnungen wurde insbesondere auch die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten in Betracht gezogen. Wohl wissend um die Vorstellungen der Bezirksregierung spricht sich die Verwaltung nach Abwägung aller Entscheidungskriterien für eine dauerhafte Unterbringung der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg innerhalb des Kreishauses aus. Entscheidend für die Verwaltung sind nachfolgende Aspekte:

1. Die von der Bezirksregierung genannten Kriterien gelten grundsätzlich für die gesamte Verwaltung, insbesondere z. B. für das Gesundheitsamt und das Jugendamt.
2. Bei den kreiseigenen Wohnungen wären – unabhängig von einer notwendigen Nutzungsänderungsgenehmigung – umfangreiche bauliche Veränderungen vorzunehmen.
3. Sowohl entstehende Mietausfälle als auch Mietkosten bei kreiseigenen Wohnungen bzw. anzumietenden Räumen würden den Kreishaushalt zusätzlich belasten.

4. Eine separate Unterbringung der Schulpsychologischen Beratungsstelle würde die Zusammenarbeit mit den regelmäßig zu beteiligenden Dienststellen des Kreises erschweren; eine technische Vernetzung hätte zusätzliche Aufwendungen zur Folge.
5. Personelle Synergien bei der Sekretariatsunterstützung könnten nicht genutzt werden.

Am 15.12.2009 hat der Kreisausschuss auf Empfehlung des Schulausschusses beschlossen, eine Entscheidung über den evtl. Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg bis zur Vorlage zusätzlicher Informationen zur derzeitigen Arbeit und den Tätigkeitsbereichen der Schulpsychologinnen zurückzustellen. Unabhängig davon wurde die Verwaltung beauftragt, dem Land NRW gegenüber zu erklären, dass der Kreis Heinsberg – vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassungen der politischen Gremien – das Angebot einer zweiten Landesstelle für die schulpsychologische Versorgung im Kreis Heinsberg ab dem 01.08.2010 annimmt. Eine entsprechende Erklärung wurde seitens des Landrats mit Datum vom gleichen Tage der Bezirksregierung Köln gegenüber abgegeben.

Zwischenzeitlich haben die beiden Schulpsychologinnen folgende Statistik für das Jahr 2009 vorgelegt:

I. Fallbearbeitung 2009

a) Auswertung nach Städten/Gemeinden:

Städte/Gemeinden	Fallzahlen
Erkelenz	46
Gangelt	4
Geilenkirchen	53
Heinsberg	56
Hückelhoven	41
Selfkant	7
Übach-Palenberg	36
Waldfeucht	16
Wassenberg	23
Wegberg	35
Summe:	317

b) Auswertung nach Beratungsanlass:

Beratungsanlass	Fallzahlen
Begabung	42
Emotionale und soziale Entwicklung	74
Konzentration	27
Leistung	61
Lese-Rechtschreib-Schwäche	58
LRS und Rechnen	10
Rechnen	24
Schullaufbahnberatung	21
Summe:	317

II. Verteilung nach Beratungsinhalten

a) Einzelfallhilfe für Eltern/Schüler: ca. 60–70 % der schulpsychologischen Arbeit, ca. 300 Einzelfälle im Jahr

- Hilfen bei der Schullaufbahnberatung, z. B. bei:
 - Fragen zur (evtl. vorzeitigen) Schulfähigkeit
 - Fragen zur Klassenwiederholung
 - Fragen zur Wahl der angemessenen weiterführenden Schulform

Die Beratung steht häufig im Zusammenhang mit einer der anderen Fragestellungen.

- Hilfen bei Schulleistungs- und Lernschwierigkeiten, z. B. bei: **ca. 50 %**
 - Teilleistungsschwierigkeiten (z. B. Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwierigkeiten)
 - Aufmerksamkeits- und Konzentrationsproblemen
 - Schul- und Leistungsangst
- Hilfen bei Verhaltensauffälligkeiten/Beratung zur Sozial-Integration, z. B. bei: **ca. 30 %**
 - Schulangst
 - Schulverweigerung
 - emotionale und soziale Auffälligkeiten
- Beratung zu Fragestellungen im Zusammenhang mit Hochbegabung: **ca. 10 %**
- Hilfen in Belastungs- und Krisensituationen: **ca. 10 %**

b) Systemberatung und Beratung einzelner Lehrkräfte ca. 30–40 % der schulpsychologischen Arbeit

- Individuelle Beratung zum Umgang mit einzelnen Schüler/innen: **ca. 40 %**
- Informationen zu schulpsychologischen Fragestellungen, fachlicher Austausch
- Fortbildungen im Rahmen pädagogischer Tage zu spezifischen Themen: **ca. 10 %**
- Unterrichtsbeobachtung: **ca. 10 %**
- Beratungslehrer/innen-Ausbildung,
zz. hier noch nicht aktiv, wird aber in Kooperation mit dem Land in Zukunft mit in den Vordergrund rücken
- Supervision,
zz. nur Einzelsupervision: **ca. 20 %**
- Krisenintervention → **zz. Schwerpunkt mit ca. 20 % der Arbeitszeit**

Vor Eintritt in die Beratung des Schulausschusses zum Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg wird aufgrund des thematischen Zusammenhangs die Anfrage zu TOP 7.1 betr. Schulpsychologische Beratungsstelle von der Verwaltung beantwortet (siehe Niederschrift zu TOP 7.1).

Anschließend gibt Schulpsychologin Dr. Maschmeier ergänzende Informationen zu den vorstehenden statistischen Auswertungen und beantwortet im Rahmen der weiteren Beratung der Angelegenheit Nachfragen zur Aufgabenverteilung auf die zwei Schulpsychologenstellen, die vorgenommene Aufgabenkonzentration auf den Primarbereich und die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der schulpsychologischen Beratung für weiter entfernt wohnende Erziehungsberechtigte.

Schulleiter Zins regt an, im Falle eines Ausbaus der Schulpsychologischen Beratungsstelle um eine dritte Stelle trotz der sinnvollen Konzentration auf den Primarbereich u. a. auch die Berufskollegs stärker mit einzubeziehen.

Im Verlauf der weiteren Diskussion geht Dezernent Preuß im Einzelnen auf die Frage der vorgesehenen räumlichen Unterbringung der Schulpsychologischen Beratungsstelle im Kreis- haus in Heinsberg ein und legt dar, dass aus Sicht der Verwaltung diese Lösung unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltssituation der Kommunen ein guter Kompromiss zwischen der als wünschenswert anzusehenden optimalen Unterbringung in einem separaten eigenen Gebäude für die Schulpsychologische Beratungsstelle und der jetzigen Unterbringungssituation darstelle. Weiterhin führt er aus, dass die von einigen Schulausschussmitgliedern geäußerten Bedenken, ob eine Sekretariatsunterstützung durch vorhandenes Personal ausreichend sei, grundsätzlich von der Verwaltung geteilt werden. Dennoch müsse es möglich sein, die Mehrbelastungen durch vorhandenes Personal aufzufangen, da vor dem Hintergrund, dass Einsparungen, insbesondere im Personalbereich, gefordert und abverlangt werden, eine Stellenmehrung für ein eigenes Sekretariat der Schulpsychologischen Beratungsstelle für die Verwaltung nicht vorstellbar sei.

Beschluss:

Entsprechend dem von der Verwaltung unterbreiteten Vorschlag spricht der Schulausschuss dem Kreisausschuss einstimmig die Empfehlung aus, das Angebot des Landes NRW, die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg um eine zweite Landesstelle für eine Schulpsychologin/einen Schulpsychologen zum 01.08.2010 zu erweitern, anzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Heinsberg zur schulpsychologischen Versorgung vom 11.09.2007 entsprechend zu ergänzen sowie die räumliche Unterbringung der Schulpsychologischen Beratungsstelle im Kreishaus Heinsberg und die Sekretariatsunterstützung durch vorhandenes Personal sicherzustellen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	14.04.2010
Kreisausschuss	29.04.2010

Das Thema „Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg“ ist bereits mehrfach im Schulausschuss, zuletzt am 30.11.2009, beraten bzw. angesprochen worden. Eine positive Beschlussfassung in den Gremien des Kreises scheiterte bislang jedoch an der von den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg eingenommenen Haltung, u. a. das Projekt nur dann zu unterstützen, wenn dies zu keiner Stellenmehrung beim Kreis Heinsberg führt. Grundlage der Regionalen Bildungsnetzwerke bildet ein Kooperationsvertrag zwischen dem Land NRW und dem Kreis (Anlage 1 der Einladung zur Sitzung). Dieser sieht vor, dass parallel zur Bereitstellung von pädagogischem Personal durch das Land (1,0 Stelle) der Kreis die personelle und sächliche Ausstattung der Regionalen Geschäftsstelle des Bildungsnetzwerkes sicherzustellen hat. In der HVB-Konferenz vom 27.11.2009 hat Staatssekretär Winands vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW persönlich nochmals die seitens des Landes gesetzten Zielsetzungen aufgezeigt und für eine Beteiligung des Kreises am Regionalen Bildungsnetzwerk geworben. In einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg vom 14.01.2010 wird dazu ausgeführt, „dass der Übernahme dieser Aufgaben unter Nutzung von vorhandenen Personalressourcen nichts im Wege steht“. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Land – wie bereits vom Landkreistag vermutet – zunehmend bei bildungspolitischen Maßnahmen davon ausgeht, dass vor Ort „Regionale Bildungsnetzwerke“ bestehen, beabsichtigt die Verwaltung nunmehr, auch im Kreis Heinsberg ein Regionales Bildungsnetzwerk zu etablieren. Das Land würde dem Kreis dann eine zusätzliche pädagogische Stelle zur Verfügung stellen. Die geforderte personelle Ausstattung der Regionalen Geschäftsstelle durch den Kreis könnte - trotz bereits jetzt vorhandener personeller Engpässe - zunächst ohne eine zusätzliche kommunale Stelle durch vorhandenes Personal des Kreises erfolgen, wenn in der Regionalen Geschäftsstelle verstärkt Schwerpunktaufgaben auf der Basis einer gezielten Prioritätensetzung wahrgenommen würden. Dadurch wäre zumindest eine Grundstruktur für die auf die Regionalen Bildungsnetzwerke zugeschnittenen Landesinitiativen sichergestellt.

Der Landrat hat sowohl in der Sitzung des Kreisausschusses am 09.02.2010 als auch in der HVB-Konferenz am 26.02.2010 entsprechend berichtet. Zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen besteht auf dieser Basis nunmehr Konsens, im Kreis Heinsberg ein Regionales Bildungsnetzwerk einzurichten.

Unter Ziffer 4. des Kooperationsvertrages wird zu den Handlungsfeldern ausgeführt: „Die Handlungsfelder werden im gegenseitigen Einvernehmen orientiert am Bedarf der Bildungsregion und den zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Ressourcen festgelegt bzw. weiterentwickelt.“ Aus der Sicht der Verwaltung des Kreises Heinsberg sollten unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen zunächst nachstehende Handlungsfelder im Bildungsnetzwerk behandelt werden:

- Zusammenarbeit der Schulträger und Bildungseinrichtungen (Schulentwicklungsplanung, Volkshochschule, Büchereien, Musikschulen, Museen usw.),
- Initiierung und Abstimmung von schulischen Projekten in der Region, z. B. Landesprogramm „Kultur und Schule“,
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Problemen (Schulpsychologische Beratung, Schulsozialarbeit),
- Übergangmanagement (Kindertagesstätte-Schule, Übergänge zwischen Schulstufen und Schulformen, Schule-Beruf, Schule-Studium).

Die landesweite Steuerungsstruktur Regionaler Bildungsnetzwerke sieht verbindlich drei Gremien vor:

Regionale Geschäftsstelle

Die Regionale Geschäftsstelle erfüllt die Aufträge der von den weiteren Steuerungsgremien (siehe unten) formulierten Ziele und Aufgabenstellungen.

Das Land stellt für die Arbeit in der Regionalen Geschäftsstelle - wie dargestellt - zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung. Mit Schreiben vom 08.03.2010 wurde die Bezirksregierung gebeten, diese Stelle vorbehaltlich der Beschlussfassungen in den politischen Gremien des Kreises auszuschreiben. Die weitere personelle und sächliche Ausstattung der Regionalen Geschäftsstelle stellt der Kreis sicher.

Lenkungskreis

Der Lenkungskreis bereitet Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion vor.

Dem Lenkungskreis sollten Vertreter des Landes (z. B. Obere und Untere Schulaufsicht), des Kreises (z. B. Dezernent/Amtsleiter), der kreisangehörigen Kommunen, Schulleitungsmitglieder (z. B. Sprecher unterschiedlicher Schulformen) sowie ggf. anlass- oder themenbezogen sachkundige Personen angehören.

Regionale Bildungskonferenz

Die Regionale Bildungskonferenz dient als ein Beratungsgremium, welches den Lenkungskreis in ihrer Aufgabenerfüllung inhaltlich unterstützt.

Diese sollte sich zusammensetzen aus Vertretern der Oberen und Unteren Schulaufsicht, des Kompetenzteams für Fortbildung, der Jugendämter, der Schulträger sowie der Schulleiterinnen/Schulleiter der jeweiligen Schulformen.

Landesweit sind bereits in 40 von 53 Regionen Kooperationsvereinbarungen zwischen Land und Kommune getroffen worden bzw. werden in nächster Zeit unterzeichnet. Von den Gebietskörperschaften des Regierungsbezirks Köln haben lediglich der Rhein-Erft-Kreis und der Kreis Heinsberg noch kein Regionales Bildungsnetzwerk gegründet. Das Land strebt an, möglichst in allen 53 Kreisen bzw. kreisfreien Städten Regionale Bildungsnetzwerke zu etablieren.

Die Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes entspricht den im Leitbild für den Kreis Heinsberg festgelegten Zielen einer wohnortnahen Schulversorgung, einer zukunftsorientierten Ausstattung mit ergänzenden Bildungs- und Weiterbildungsangeboten sowie einem interessanten und anspruchsvollen kulturellen Angebot.

Dezernent Preuß weist darauf hin, dass der Landrat bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 09.02.2010 im Zusammenhang mit der Einrichtung eines regionalen Bildungsnetzwerkes über die vorgesehene Beteiligung des Kreises Heinsberg am Landesprojekt „ILJA - Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung“ berichtet habe.

Nunmehr habe das Land mitgeteilt, dass das MAGS NRW das Projekt ILJA anders als zunächst geplant nicht landesweit realisiere, sondern zunächst in einer Pilotphase in 5 Kreisen und 5 Städten erproben werde. Bei der vom MAGS NRW getroffenen Auswahl der Kreise und Städte werde der Kreis Heinsberg nicht berücksichtigt, sodass die seinerzeit angesprochene Projektbeteiligung und vorgesehene Aufgabenwahrnehmung durch das Regionale Bildungsnetzwerk zunächst hinfällig seien.

Im Verlauf der Beratung werden Nachfragen der Ausschussmitglieder zu den Aufgabenbereichen des Regionalen Bildungsnetzwerkes und zu den von der Verwaltung gesehenen Möglichkeiten, die zusätzlichen Aufgaben durch vorhandenes Personal zu erledigen, von Schulleitern und der Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt entsprechend dem Verwaltungsvorschlag dem Kreisausschuss einstimmig bei einer Enthaltung, sich seitens des Kreises an dem Projekt „Regionales Bildungsnetzwerk“ zu beteiligen, den der Einladung zur Sitzung als Anlage 1 beigefügten Kooperationsvertrag abzuschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen organisatorischen, strukturellen und personellen Maßnahmen umzusetzen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	14.04.2010

Dezernent Preuß berichtet wie folgt:

a) Kreisweite Schulentwicklungsplanung

Über die kreisweite Schulentwicklungsplanung wurde im Schulausschuss bereits mehrfach entschieden bzw. berichtet, zuletzt am 30.11.2009. Nach vielfältigen und intensiven Abstimmungen zwischen dem Kreis und den Städten und Gemeinden ist nunmehr – wie Ihnen bereits mit Schreiben vom 08.03.2010 mitgeteilt wurde – beabsichtigt, die Mitglieder des Kreistages und des Schulausschusses des Kreises Heinsberg am Dienstag, 01.06.2010, 18.00 Uhr, in der Aula des Gymnasiums Hückelhoven über das Ergebnis der kreisweiten Schulentwicklungsplanung zu informieren. An diesem Abend wird die mit der Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung beauftragte Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, die kreisweite Schulentwicklungsplanung für den Kreis Heinsberg vorstellen. Zu dieser Veranstaltung werden neben dem genannten Personenkreis auch die Bundes- und Landtagsabgeordneten aus dem Kreis, alle Ratsvertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg, das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, die Bezirksregierung Köln, die Schulleiter aller Schulen im Kreis Heinsberg, die Untere Schulaufsicht sowie die Presse eingeladen.

b) Beschaffung von Schulbüchern

Die Europäische Kommission hat mit Verordnung vom 30.11.2009 die Schwellenwerte für die Einordnung europaweiter Vergabeverfahren mit Wirkung ab dem 01.01.2010 herabgesetzt. Der Schwellenwert für Lieferungen und Dienstleistungen wurde von 206.000,00 € auf 193.000,00 € und für Bauleistungen von 5.150.000,00€ auf 4.845.000,00 € verringert.

Die Reduzierung der Schwellenwerte hat u. a. Auswirkungen auf das Verfahren der jährlichen Beschaffung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit nach dem Schulgesetz für die in Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehenden Schulen, da bei einer zentralen Beschaffung der benötigten Schulbücher über den Kreis als Schulträger der maßgebliche neue Schwellenwert in Höhe von 193.000,00 € überschritten würde und somit erstmals in diesem Bereich eine europaweite Ausschreibung erforderlich wäre. Das Ziel einer Ausschreibung, nämlich unter mehreren Angeboten das wirtschaftlich günstigste auszuwählen, kann jedoch bei einer Schulbuchausschreibung wegen der Geltung des Buchpreisbindungsgesetzes nicht erreicht werden, weil es keinen Preiswettbewerb und faktisch auch keinen Servicewettbewerb gibt bzw. geben darf. Nach dem Buchpreisbindungsgesetz müssen alle Schulbuchlieferanten die von den Verlagen festzusetzenden Preise beachten und die nach dem Buchpreisbindungsgesetz festgelegten Schulbuchnachlässe einräumen.

Da somit im Rahmen der Angebotswertung keine unterschiedlich hohen Preise als Auswahlkriterien zur Verfügung stehen und in der Regel auch sonstige rechtlich zulässige und geeignete Wettbewerbsparameter nicht vorliegen, wäre nach Durchführung des mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbundenen europaweiten Ausschreibungsverfahrens unter den gleichwertigen Angeboten im Wege der Auslosung auszuwählen. Von anderen Schulträgern, die bereits derartige europaweite Ausschreibungen durchgeführt haben, ist bekannt, dass mit dem Eingang einer größeren Anzahl von Angeboten zu rechnen wäre, wobei die meisten Anbieter aus anderen und teilweise weit entfernten Regionen stammen und dementsprechend in keinerlei Beziehung zu den einzelnen Schulen stehen. Im Gegensatz hierzu fühlen sich manche regionalen Anbieter mit den zu beliefernden Schulen oftmals verbunden und unterstützen diese auf unterschiedlichste Weise in sonstigen Bereichen der schulischen Arbeit, was bei der Angebotswertung allerdings keine Berücksichtigung finden darf.

Als Alternative zur zentralen Beschaffung von Schulbüchern durch den Kreis als Schulträger besteht die Möglichkeit der dezentralen Beschaffung durch die einzelnen in Kreisträgerschaft stehenden Schulen, soweit diesen vom Schulträger ein eigenes Budget zur eigenwirtschaftlichen Beschaffung von Schulbüchern zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall entfällt aufgrund der niedrigen Auftragsvolumen die Pflicht zur europaweiten Ausschreibung. Bei der Wahl dieses Vergabeverfahrens reduziert sich der zu gewährende Preisnachlass nach den Regelungen des Buchpreisbindungsgesetzes allerdings von 15 % auf 12 % (ca. 7.700 €).

Im Hinblick darauf, dass sich die erstmals zum 01.01.1997 bei den in Kreisträgerschaft stehenden Schulen eingeführte und seitdem weiter ausgebaut dezentrale Mittelbewirtschaftung und Budgetierung bestens bewährt hat, ist vorgesehen, durch eine Modifizierung der entsprechenden Beschaffungsrichtlinie die Schulleitungen zu ermächtigen, das zur Verfügung gestellte Budget zur Beschaffung von Schülerlernmitteln eigenverantwortlich zu bewirtschaften und im Rahmen dieser Budgets Lernmittelaufträge eigenständig zu erteilen.

Der Kreisausschuss wurde bereits in seiner Sitzung am 09.02.2010 entsprechend durch den Landrat über die vorgesehene Änderung unterrichtet.

Der Schulausschuss nimmt die Berichte der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

- 7.1. Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Schulpsychologische Beratungsstelle**
- 7.2 Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Regelschule für Menschen mit Behinderung**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	14.04.2010

Auf die der Einladung zur Sitzung als Anlagen 2 und 3 beigefügten Anfragen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird verwiesen. Die Verwaltung beantwortet die Anfragen gemäß § 12 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg wie folgt:

Zu Anfrage 7.1:

Frage 1:

Welche Aufgabengebiete im Einzelnen hat die Schulpsychologische Beratungsstelle neben der Einzelfallberatung?

Antwort:

Neben der Einzelfallberatung im Primarbereich, die etwa 2/3 vom Arbeitsanteil der Schulpsychologinnen ausmacht, bietet die Schulpsychologische Beratungsstelle folgende Angebote für Lehrkräfte aller Schulformen an:

- a) Individuelle Beratung zum Umgang mit einzelnen Schülern/Schülerinnen

Lehrkräfte jeder Schulform können sich bei der Schulpsychologischen Beratungsstelle Rat und Unterstützung einholen, wenn Unsicherheiten beim Umgang mit „besonderen“ Klassensituationen oder schulischen Situationen bestehen.

- b) Unterrichtsbeobachtung

Zur Ergänzung der individuellen Beratung zum Umgang mit einzelnen Schülern oder Schülergruppen bietet die Schulpsychologische Beratungsstelle Unterrichtshospitationen an.

c) Supervision

Zurzeit bietet die Schulpsychologische Beratungsstelle Einzelsupervisionen sowie den Umgang mit kollegialer Fallberatung für Lehrkräfte an.

d) Informationen zu schulpsychologischen Fragestellungen, fachlicher Austausch

Z. B.: Fachvorträge zu abgestimmten Themenkomplexen

e) Fortbildungen im Rahmen pädagogischer Tage zu spezifischen Themen

In Abhängigkeit der den Schulpsychologinnen zur Verfügung stehenden Kapazitäten wirkt die Schulpsychologische Beratungsstelle auch bei der Gestaltung pädagogischer Tage mit.

f) Beratungslehrer/-innen-Ausbildung

Die Anbindung an die vom Land NRW gestaltete Beratungslehrausbildung wird in Kooperation mit dem Land NRW in Zukunft ausgestaltet werden.

g) Anregungen und Begleiten von schulischen Förderangeboten

h) Krisenintervention

Insbesondere beim Thema Krisenintervention setzt die Schulpsychologische Beratungsstelle z. B. einen Arbeitsschwerpunkt. Zum Thema Krisenteambildung haben viele Kontakte zu weiterführenden Schulen stattgefunden, die in Zukunft in Form von Fortbildungsangeboten fortgeführt werden.

Frage 2:

Inwiefern haben diese Aufgabengebiete in jüngerer Vergangenheit seit verschiedenen Vorfällen (z. B. Winnenden) an Schulen einen höheren Stellenwert erhalten?

Antwort:

Vorfälle wie seinerzeit in Winnenden haben eine vermehrte Anfrage von Seiten der Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern bezüglich des Umgangs mit einzelnen Schülern zur Folge.

Zurzeit liegt ein Arbeitsschwerpunkt der Schulpsychologischen Beratungsstelle - wie erwähnt - im Bereich der Krisenintervention. Es hat eine Reihe von Kontakten zu weiterführenden Schulen stattgefunden, in denen es um die Bildung von Krisenteams ging. Dem voraus ging eine kreisweite Umfrage bezüglich (vorhandener) Krisenteams an allen weiterführenden Schulen sowie Förderschulen. Weitere Kontakte sind in Form von Fortbildungsveranstaltungen vorgesehen.

Frage 3:

Wie lautet die Relation Schulpsychologin/Schulpsychologe zu Schüler/Schülerin bei Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Kreis Heinsberg?

Antwort:

Geht man unter Berücksichtigung aller Schulformen von einer Schülerzahl von etwa 39.500 Schülern im Kreis Heinsberg aus, so besteht zz. ein Verhältnis von Schulpsychologin zu Schüler von 1:19.750. Dieses Verhältnis würde bei Schaffung einer zusätzlichen Stelle dann ca. 1:13.167 betragen. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass der Kreis Heinsberg seit vielen Jahren drei Erziehungsberatungsstellen finanziert, die nach wie vor auch Aufgaben der Schulpsychologischen Beratungsstelle wahrnehmen.

Frage 4:

Wie lautet die Durchschnittsrelation Schulpsychologin/Schulpsychologe zu Schüler/Schülerin im Land NRW?

Antwort:

Für das Jahr 2008 betrug die Relation Schulpsychologin/Schulpsychologe zu Schüler/ Schülerin im Land NRW 1:10.832. Neuere Zahlen liegen für die Landesebene noch nicht vor.

Frage 5:

Gibt es seitens des Landes NRW einen Zielwert für die Relation Schulpsychologin/Schulpsychologe zu Schüler/Schülerin? Wenn ja, welchen?

Antwort:

Das Land NRW strebt einen Zielwert für die Relation Schulpsychologin/Schulpsychologe zu Schülerin/Schüler von 1:5.000 an. Rein rechnerisch würden zur Erreichung dieser Relation ca. acht Schulpsychologen beim Kreis Heinsberg benötigt.

Frage 6:

In welchem Umfang werden durch die präventive Arbeit der Schulpsychologen Kosten für das Schul-, Rechts- und Sozialsystem eingespart?

Antwort:

Es gibt zz. keine standardisierten Untersuchungen über die Kosteneinsparungen, die im Schul-, Rechts- und Sozialsystem durch die präventive Arbeit der Schulpsychologen eingespart werden. Allerdings liegt es auf der Hand, dass es durch die präventive schulpsychologische Arbeit zu Einsparungen durch optimalere Schulentwicklungsverläufe und perspektivisch geeignete Berufsqualifikationen kommt. Außerdem werden durch eine gezielte Förderung von Schulen und Schülern beim Umgang mit LRS und Rechenschwäche ebenfalls Kosten für Förderungen einzelner Schüler eingespart. Zusätzlich werden durch das Beratungsangebot für Lehrer z. B. Kosten, die durch einen erhöhten Krankenstand hervorgerufen werden, gedämpft.

Zu Anfrage 7.2:

Einleitende Anmerkungen zur Thematik:

Die im Jahr 2009 ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) hat insbesondere im Schulbereich erhebliche Diskussionen ausgelöst und auf allen Ebenen eine breite Debatte hinsichtlich der Herausforderungen und Folgewirkungen für den deutschen Bildungsbereich angefacht. Die Umsetzung der UN-BRK ist als gesamtgesellschaftliches, komplexes Vorhaben längerfristig und schrittweise angelegt (sog. progressiver Realisierungsvorbehalt gem. Art. 4 Abs. 2 UN-BRK). Sie wird auch nach Einschätzung der Landesregierung einen mehrjährigen Entwicklungsprozess benötigen und erfordert einen grundsätzlichen Mentalitäts- und Paradigmenwechsel, wobei sie vielfache Konsequenzen auf beispielsweise die Ausstattung der allgemeinen Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sowie mit angemessenen Lehr- und Lernmitteln haben wird. Die Schulorganisation, die Richtlinien und Lehrpläne, die Pädagogik und nicht zuletzt die Lehrerbildung müssen ebenso perspektivisch angepasst und geändert werden.

Es werden nach Auswertung der verfügbaren Informationen derzeit vielfältige, kontroverse, teilweise widersprüchliche und insgesamt noch uneinheitliche Sichtweisen und Meinungen zur Thematik vertreten. Fast alle im Bildungssektor und in der Behindertenvertretung tätigen und verantwortlichen Stellen, Organisationen und Einrichtungen auf Bundesebene sowie der Ebenen der Länder, Landschaftsverbände und Kommunen sind mit der Thematik befasst, tauschen Positionen aus und versuchen, Klärungen herbeizuführen und den gesellschaftlichen Diskurs über die Weiterentwicklung und die Zukunft der sonderpädagogischen Förderung auf eine breitere Grundlage zu stellen. Dabei wurden z. B. auch auf der Ebene der Kultusministerkonferenz Arbeitsgruppen zur Koordination der rechtlichen Fragestellungen eingerichtet. Die Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz ist dabei, an einer bundesweit möglichst einheitlichen Umsetzung der UN-BRK zu arbeiten. Aktuell liegen noch keine öffentlichen Stellungnahmen der Kultusministerkonferenz vor, sodass Entscheidungen über weitere Übertragungen und Verfahrensweisen noch nicht möglich sind. Die Umsetzung der noch ausstehenden Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird in der Folge entsprechend der Kompetenzordnung des Grundgesetzes in der Zuständigkeit der Länder liegen und ggf. landesgesetzliche Berücksichtigung finden müssen. Im Rahmen der gesetzlichen Änderungen werden auch Entscheidungen über die Kostenfolgen entsprechender Maßnahmen zu treffen sein. Mögliche Mehrkosten der Kommunen sind im Sinne des strikten Konnexitätsprinzips auszugleichen. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW NRW) hat die Absicht bekräftigt, das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf deutlich auszuweiten. So hat das MSW-NRW angekündigt, dass es Ziel sei, in NRW ein grundsätzliches Wahlrecht von Eltern auf den schulischen Förderort einzuführen, also Förderschule oder allgemeine Schule in zumutbarer Entfernung. Die Schulministerin setzt sich für die Inklusion an allgemeinen Schulen und für die Beibehaltung der Förderschulen ein. Nur so könne man den äußerst heterogenen Förderbedürfnissen der Kinder gerecht werden. Es dürfe kein Entweder-Oder geben, sondern nur ein Sowohl-als-auch. Ein wichtiger Baustein in der sonderpädagogischen Förderung sei die Einrichtung der Kompetenzzentren, die sich derzeit noch im Rahmen eines Modellversuches in einer Pilotphase befinden.

Der Landkreistag NRW hat vor dem Hintergrund der Diskussionen um integrative und inklusive Beschulung das als **Anlage** der Niederschrift beigefügte Positionspapier verabschiedet.

Im Konkreten werden die Fragen der Kreistagfraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt beantwortet:

Fragen 1 und 2:

**Hat der Kreis Heinsberg bereits Planungen zur Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in den Schulbetrieb kreiseigener Schulen begonnen?
Wenn ja: Welche Planungsschritte wurden bereits unternommen?**

Antwort:

Wie einleitend dargestellt, hat das Land NRW bisher noch keine Konzepte zur Umsetzung der UN-BRK erarbeitet und gesetzliche Maßnahmen eingeleitet. Da nicht absehbar ist, wie das Land NRW den von der UN-BRK geforderten Umwandlungsprozess gestalten wird und welche Begleit- und Folgemaßnahmen für den Kreis Heinsberg als Träger von drei Förderschulen, drei Berufskollegs und einem Gymnasium erforderlich sein werden und diese unter Beachtung des Konnexitätsprinzips finanziert werden sollen, ist es für konkrete Planungen hinsichtlich der integrativen und inklusiven Beschulung an den in Kreisträgerschaft stehenden vier allgemeinen Schulen verfrüht.

Frage 3:

Welche Kosten kommen auf den Kreis als Schulträger zu?

Antwort:

Die Kostenfrage hängt entscheidend von dem gesetzgeberischen Transformationsprozess des Landes NRW, den Ergebnissen des Modellversuchs „Kompetenzzentren“ und ggf. der Ausübung des diskutierten Elternwahlrechts sowie weiteren Faktoren ab. Derzeit kann die Kostenfrage deshalb nicht konkret beantwortet werden.

Frage 4:

Gibt es einen Austausch zum Thema Inklusion von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung mit den anderen Schulträgern im Kreisgebiet? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

In den gemeinsamen Dienstbesprechungen der Schulverwaltungsämter der Städte und Gemeinden sowie des Kreises und dem Schulamt für den Kreis Heinsberg wurden in den letzten Jahren die gemeinsame Beschulung von Kindern/Jugendlichen mit und ohne Behinderung, die unterschiedlichen Organisationsmöglichkeiten dieser Beschulung und die erfolgte Umsetzung von Beschlüssen bzw. Landesvorgaben besprochen und konstruktiv kritisch reflektiert. Seit 2009 wird in dieser Gesprächsrunde auch über die Leitidee der Inklusion und Möglichkeiten der Umsetzung informiert und diskutiert. Im Rahmen der Erstellung einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung findet ebenfalls ein Austausch der Schulträger zu dieser Thematik statt.

Der stattfindende Austausch dient vornehmlich zur gegenseitigen Information, der Verinnerlichung der Thematik und zur Abwägung gangbarer Möglichkeiten der Umsetzung. Im Kreis Heinsberg findet in allen Schulstufen bereits seit vielen Jahren gemeinsamer Unterricht statt. Im Primarbereich erfolgt der gemeinsame Unterricht an 9 Schwerpunktgrundschulen, wobei 163 Schüler/innen integrativ an diesen Grundschulen beschult werden. Im Sekundarbereich I werden 44 Schüler/innen an 11 Schulen integrativ beschult. Die Peter-Jordan-Schule in Hückelhoven, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, hat die Genehmigung zum Ausbau als Kompetenzzentrum zum 01.08.2010 erhalten.

An den Berufskollegs und am Kreisgymnasium werden Schüler/innen mit einer Körperbehinderung in Regelklassen ohne Probleme beschult. Die erforderliche Barrierefreiheit ist bzw. wird jeweils - ggf. in Einzelfällen auch durch Verlegung von Unterrichtsräumen - an den Schulen gewährleistet. Außerdem werden z. Zt. an den Berufskollegs 150 Schüler/innen aus dem Bereich der Förderschulen im Regelsystem beschult.

Frage 5:

Inwieweit wird die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung im kommenden Schulentwicklungsplan berücksichtigt?

Antwort:

Der kreisweite Schulentwicklungsplan für die Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg sowie für den Kreis Heinsberg wird am 01.06.2010 von der beauftragten Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, öffentlich vorgestellt.

Das Gutachten wird auch Prognosen über die Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der Förderschulen beinhalten. Wie bereits ausgeführt, können noch keine konkreten Aussagen zur Umsetzung der UN-BRK und damit zur Entwicklung der integrativen/inkluisiven Beschulung gemacht werden, sodass diese Thematik auch in der gutachterlichen Untersuchung nicht abschließend behandelt werden kann. Die Projektgruppe Bildung und Region wird allerdings in dem Gutachten die aus ihrer Sicht zu erwartenden Entwicklungen ansprechen und aufzeigen. Ohne Vorgriff auf die Ergebnisse des Gutachtens ist davon auszugehen, dass mittelfristig die Existenz der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache in Frage gestellt sein dürfte. Diese Aussage wäre mit einer entsprechenden Information des Landkreistages NRW über die „Inklusions-Debatte“ auf Bundesebene deckungsgleich, wonach es innerhalb der Länder einen Konsens geben soll, zunächst die gesonderten Beschulungen für die Bereiche „Sprache“ und „Lernen“ aufzulösen und im Sinne einer inklusiven Beschulung umzugestalten.

Frage 6:

Wie geht der Kreis mit den Klagen von Eltern um, die auf der Rechtsgrundlage der UN-Behindertenkonvention vor deren vollständigen Umsetzung die Aufnahme ihres behinderten Kindes in eine Regelschule juristisch erzwingen könnten?

Antwort:

Es ist anzumerken, dass der Kreis Heinsberg als Schulträger nicht als Beklagter/Antragsgegner betroffen wäre, da sich entsprechende Klagen gegen das Land NRW, vertreten durch die zuständige Schulaufsicht, zu richten hätten. Dem Schulamt für den Kreis Heinsberg liegen bisher keine Klagen dieser Art vor. Entscheidungen über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung erfolgen stets nach intensiver Beratung der Erziehungsberechtigten. Bisher konnte in der Regel ein Konsens hergestellt werden.

Zu der aufgeworfenen Frage, ob Artikel 24 UN-BRK einen unmittelbaren, einklagbaren Rechtsanspruch auf integrative/inklusive Beschulung einräumt, liegen verschiedene und voneinander abweichende Rechtsmeinungen und -gutachten vor. Es bleibt abzuwarten, wie sich in NRW die Gerichte zu der Thematik verhalten werden. Allerdings hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof am 12.11.2009 eine erste obergerichtliche Entscheidung getroffen und ein subjektiv-öffentliches Recht der Eltern eindeutig abgelehnt.

Frage 7:

Welche Perspektive sieht der Kreis für seine Förderschulen angesichts der begründeten Annahme, dass der weit überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in einem entsprechenden personalen, baulichen und pädagogischen Umfeld in Regelschulen unterrichtet werden kann?

Antwort:

Nach dem derzeitigen Diskussionsstand wird davon ausgegangen, dass es auch in Zukunft bei einem Mischsystem von Regelschulen und Förderschulen bleiben wird und eine völlige Abschaffung der Förderschulen nicht zu erwarten ist. Weiterhin bleiben die Ergebnisse des Modellversuchs „Kompetenzzentren“ und die auf Landesebene geplanten Weiterentwicklungen der sonderpädagogischen Förderschulen abzuwarten. Dass es zu einer Auflösung der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kommen könnte, ist nach derzeitiger Einschätzung eher unwahrscheinlich.

Die Verwaltung wird die Mitglieder des Schulausschusses über weitere wesentliche Entwicklungen und Klarstellungen laufend informieren.

gez.

Derichs
Vorsitzender

gez.

Dahlmanns
Schriftführer

40.10.43

Bestmögliche Förderung für alle!
Positionspapier des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
zur Zukunft der Förderschulen vor dem Hintergrund der
Diskussionen um integrative und „inklusive“ Beschulung

Beschluss des Vorstandes des Landkreistages NRW vom 27.10.2009

1. Für den Landkreistag NRW als Vertreter der Träger von Förderschulen stehen das Wohl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ihre bestmögliche Förderung im Zentrum aller Bemühungen.
2. Eine pauschale Festlegung, in welcher Art und Weise der Beschulung (Schulform) die bestmögliche Förderung zu realisieren ist, lässt sich aus Sicht des Landkreistages NRW derzeit nicht treffen. Eine uneingeschränkte Bevorzugung integrativen oder „inklusive“ Unterrichts kann es demzufolge nicht geben.
3. Nach Auffassung des Landkreistages ist davon auszugehen, dass es eine bedeutende Gruppe von Kindern mit Behinderungen gibt, denen eine optimale Förderung nur im Rahmen spezifizierter Einrichtungen, wie sie derzeit mit den Förderschulen bestehen, angeboten werden kann.
4. Es wird daher in Zukunft darauf ankommen mit Hilfe optimaler pädagogischer Analysen festzustellen, an welcher Schulform die beste Förderung geboten werden kann.
5. Insoweit geht der Landkreistag davon aus, dass es auch in Zukunft bei einem Mischsystem von Regelschulen mit gemeinsamem Unterricht und einer signifikanten Zahl von Förderschulen bleiben wird. Er spricht sich eindeutig gegen eine vollständige Abschaffung der Förderschulen aus.
6. Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung, wie sie derzeit im Rahmen von Pilotprojekten in der Erprobung sind, werden vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen grundsätzlich begrüßt. Soweit damit die Inanspruchnahme kommunaler Ressourcen (Personal und Sachmittel) einhergeht, wird die Berücksichtigung kommunaler Investitionsentscheidung (Auf- und Ausbauleistungen bei Förderschulen) in den letzten Jahren sowie die Beachtung des Konnexitätsprinzips gefordert.